

**Fischschutz contra Kormoran e.V.**  
**Brunnenstr. 6**  
**51702 Bergneustadt**



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

**An den**  
**Präsidenten des Landesamt für**  
**Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**  
**Dr. Heinrich Bottermann**  
**Postfach 101052**

**5. Juni 2013**

**45610 Recklinghausen**

## **Kormoran-Problem**

Bezüge (Auswahl):

1. Ihr Schreiben vom 27.05.2013 (ohne Az.)
2. Unser Schreiben vom 21.03.2013
3. Unser Schreiben vom 24.10.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai. Gerne hören wir, dass Ihr Haus dabei ist, zu einem ideologiefreien, unbelasteten wissenschaftlich basierten Arbeiten in der Sache zurück zu finden. Es wäre fatal, wenn dies erneut in einem Versuch mündete, wieder auf Zeit zu spielen und die ideologischen Ziele letztlich doch weiterhin rücksichtslos zu verfolgen. Davon gehen wir aber nicht aus.

Mit Befremden nehmen wir allerdings die Tatsache zur Kenntnis, dass Sie Herrn Dr. Verbücheln damit beauftragten, uns zu antworten.

Ihrer Bitte, zunächst auf weitere An- bzw. Nachfragen zu verzichten, leisten wir nach interner Beratung gerne weitestgehend Folge. Allerdings erwarten wir sofort (Posteingang bis längstens 15. Juni) eine Offenlegung, welche Person(en) des Umweltministerium, wann und, falls möglich, mit welcher Begründung, veranlasst hat, dass Ihr Haus und die AG Kormoran keine Gewässerabschnitte gegen Kormoranfraß schützen dürfen! Wir wiederholen diese Frage seit geraumer Zeit stereotyp. Unsere Korrespondenz und die Protokolle der AG zeigen deutlich, dass hier ein entscheidender, kostspieliger Aspekt mit schwerwiegenden Folgen verschleiert wird.

Bitte sehen Sie weiterhin von telefonischen Rückfragen ab: Die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Umseitig sind einige, teils neue Hinweise abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

**Hinweise als Anlage zum Schreiben des FcK e.V. an das  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**

**vom 5. Juni 2013**

- 1. Wir empfehlen erneut, unseren Maßnahmenkatalog von Bezug 3 zur schnellen Installation eines wirksamen Schutzes heranzuziehen.**
- 2. Beobachten Sie bitte genau die Untersuchungen an der Nister in RLP: Mutmaßlich sind die Effekte des Fraßdruckes noch dramatischer, als von unseren Vereinsmitgliedern bisher angenommen: Störungen des gesamten Ökosystems, Kleinfisch-Nahrungsmenge, Algenwachstum bis hin zur Wasserqualität. Prüfen Sie das alles zeitnah und ernsthaft - Ihre Verantwortung ist enorm!**
- 3. Es ist leider immer wieder zu hören: "Naturschutz ist Vogelschutz": Wir gehen davon aus, dass eine derart armselige, plumpe und unverantwortliche Zielformulierung in Ihrem Hause keinen Nährboden findet.**
- 4. Wir empfehlen zu bedenken, die kostspieligen Förderprogramme für Fische (Wanderfische, Aal, etc.) so lange auszusetzen und die Mittel zurückzustellen, bis über die Risiken durch den Kormoranfraß Klarheit herrscht und die notwendigen, effektiven Gegenmaßnahmen installiert sind. Alles andere ist dem Steuerzahler bei der Haushaltslage heute nicht zuzumuten.**
- 5. Tragen Sie dafür Sorge, dass bei WRRL-Maßnahmen staatlicher Stellen das Thema Kormoran angemessene Berücksichtigung findet und nicht tabu ist, wie wir bislang feststellen mussten.**